

Amtsblatt

für die Stadt Werder (Havel)



Werder (Havel), den 19. August 2021

Jahrgang 26 · Nummer 17

Inhaltsverzeichnis - Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur, Sport und Ordnung am 24.08.2021	Seite 2
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und Finanzen am 24.08.2021	Seite 2
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt am 25.08.2021	Seite 3
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 26.08.2021	Seite 4
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel): Stellvertretende Leitung für unsere KITA „Inselnest“ (w/m/d)	Seite 5
Stellenausschreibung der Stadt Werder (Havel): Stellvertretende Leitung für unsere KITA „Zauberwald“ (w/m/d)	Seite 5
Öffentliche Bekanntmachung: Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung: Bodenordnungsverfahrens „Ortslage Bliesendorf“ Verf.-Nr. 1-023-C	Seite 6
Stellenausschreibung – Finanzamt Cottbus am Dienort Brandenburg a.d.Havel: Ehrenamtliche Bodenschätzer / Bodenschätzerin (w/m/d)	Seite 7
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bliesendorf: Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 16.09.2021	Seite 8
Der WAZV Werder-Havelland gibt bekannt: Reinigen der Schmutzwasserleitungen in Töplitz	Seite 8

Einladung

Aufgrund der bestehenden Hygienemaßnahmen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske für die Dauer der gesamten Sitzung angeordnet. Wenn Sie unter akuten Symptomen, wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder Schnupfen leiden, bitten wir Sie, auf eine Teilnahme zu verzichten.

Sitzung: Sitzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur, Sport und Ordnung
Sitzungstag: 24.08.2021
Sitzungsort: Feuerwehr Werder (Havel)
 Feuerwehrschulungsraum,
 Kemnitzer Straße 119
Beginn: 18:30 Uhr **Ende:** ca. 21:00 Uhr
Tagesordnung:

TOP vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
Öffentlicher Teil	
1 Festsetzung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2 Festsetzung der Tagesordnung	
3 Protokollkontrolle und Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 06.05.2021	
4 Einwohnerfragestunde	
5 Bevölkerungsstruktur Bereich Senioren in Werder (Havel)	
6 Pakt für Pflege IV/0419/21	Fachbereich 3
7 Erweiterung VHG Karl Hagemeister hier: Vorstellung des geplanten Baues	
8 Vorstellung neue Schulleitung Grundschule Glindow	
9 Elternbeitragsatzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Stadt Werder (Havel) sowie für die Tagespflegestellen (Elternbeitragsatzung) hier: Beschlussfassung BSVV/0422/21	Fachbereich 3
10 Interessenbekundungsverfahren für die Errichtung eines „Begegnungs- und Hilfezentrums“ in Werder (Havel), Eisenbahnstraße 1, 14542 Werder (Havel) IV/0442/21	Fachbereich
11 Antrag der Fraktion CDU für einen Kunst & Kultur-Fond Werder (Havel) hier: Beschlussfassung BSVV/0411/21	CDU-Fraktion
12 Anweisung der Bürgermeisterin der Stadt Werder (Havel) zur Organisation der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werder (Havel) - Organisationsanweisung IV/0438/21	Fachbereich 3
13 Ausschreibung zur Bestellung eines/r weiteren stellvertretenden Stadtwehrlführers/in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Werder (Havel) IV/0439/21	Fachbereich 3
14 Erarbeitung eines Wertschätzungskonzeptes für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Werder (Havel) hier: Sachstand IV/0440/21	Fachbereich 3
15 Stellvertretende Leitungen in den Einrichtungen IV/0441/21	Fachbereich 3
16 Schuljahresbeginn 2021/22 IV/0443/21	Fachbereich 3

17 Einwohnerfragestunde
 18 Information und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

19 Festsetzung der Tagesordnung
 20 Information und Anfragen

gez. Prof. Dr. Ditmar Wick

Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur, Sport und Ordnung

Werder (Havel), den 10.08.2021

Einladung

Aufgrund der bestehenden Hygienemaßnahmen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske für die Dauer der gesamten Sitzung angeordnet. Wenn Sie unter akuten Symptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder Schnupfen leiden, bitten wir Sie, auf eine Teilnahme zu verzichten.

Sitzung: Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus und Finanzen
Sitzungstag: 24.08.2021
Sitzungsort: Schützenhaus, Uferstraße 10 in 14542 Werder (Havel)
Beginn: 18:30 Uhr **Ende:** ca. 22:00 Uhr
Tagesordnung:

TOP vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
Öffentlicher Teil	
1 Festsetzung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2 Festsetzung der Tagesordnung	
3 Anerkennung des Beschlussprotokolls über die öffentliche Sitzung des Ausschusses vom 04.05.2021	
4 Einwohnerfragestunde	
5 Antrag der Fraktion AfD zur Wiederherstellung des Rundweges am Plessower See als attraktives touristisches Ausflugsziel hier: Beschlussfassung BSVV/0217/20	Fraktion AfD
6 Antrag der Fraktion FB Werder zu städtebaulichen Entwicklungszielen hier: Beauftragung zur Entwicklung einer Baulandstrategie BSVV/0406/21	Fraktion Freie Bürger Werder
7 Elternbeitragsatzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Stadt Werder (Havel) sowie für die Tagespflegestellen (Elternbeitragsatzung) hier: Beschlussfassung BSVV/0422/21	Fachbereich 3
8 Einführung digitaler Sitzungsdienst hier: Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zur Neufassung Entschädigungssatzung und der 1. Änderung der Geschäftsordnung BSVV/0434/21	Fachbereich 1
9 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs im 1. Halbjahr 2021 hier: Unterrichtung gem. § 29 Abs. 1	

- der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung
(KomHKV)
IV/0426/21 Fachbereich 2
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Information und Anfragen / Covid-19
- Einfluss auf den Werder (Havel)-Tourismus

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Festsetzung der Tagesordnung
- 13 Anerkennung des Beschlussprotokolls über die nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses vom 04.05.2021
- 14 Information und Anfragen

gez. Hermann Bobka

Vorsitzender des Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft,
Tourismus und Finanzen

Werder (Havel), den 10.08.2021

E i n l a d u n g

Aufgrund der bestehenden Hygienemaßnahmen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske für die Dauer der gesamten Sitzung angeordnet. Wenn Sie unter akuten Symptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder Schnupfen leiden, bitten wir Sie, auf eine Teilnahme zu verzichten.

- Sitzung:** Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt
- Sitzungstag:** 25.08.2021
- Sitzungsort:** Schützenhaus, Uferstraße 10
in 14542 Werder (Havel)
- Beginn:** 18:30 Uhr **Ende:** ca. 22:00 Uhr
- Tagesordnung:**

- | TOP vorläufiger Beratungsgegenstand | Einreicher |
|--|---------------|
| Öffentlicher Teil | |
| 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung | |
| 2 Festsetzung der Tagesordnung | |
| 3 Anerkennung der Beschlussprotokolle über die Videositzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt am 05.05.21 und 26.05.2021 | |
| 4 Einwohnerfragestunde | |
| 5 Bebauungsplan 072/18 „Werderaner Tannenhof“ der Stadt Werder (Havel), OT Plessow
hier: Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung
BSVV/0420/21 | Fachbereich 4 |
| 6 Bebauungsplan 072/18 „Werderaner Tannenhof“ der Stadt Werder (Havel), OT Plessow
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Bau GB.
BSVV/0421/21 | Fachbereich 4 |
| 7 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 076/21 „Bahnhofsumfeld“
hier: Beschlussfassung
BSVV/0445/21 | Fachbereich 4 |
| 8 Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans 076/21 „Bahnhofsumfeld“
hier: Beschlussfassung
BSVV/0446/21 | Fachbereich 4 |

- 9 Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes für die Stadt Werder (Havel)
hier: Vorstellung des Berichts
IV/0447/21 Fachbereich 4
- 10 Bebauungsplan 070/17 „Bildungscampus Glindow“
hier: Widmung der Erschließungsstraße (Resi-Salomon-Straße) sowie des Parkplatzes gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz
BSVV/0424/21 Fachbereich 4
- 11 Bebauungsplan Nr. 15/99 „Langer Grund“, 1. Änderung
hier: Widmung der im B-Plan festgesetzten Erschließungsstraße gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)
BSVV/0425/21 Fachbereich 4
- 12 Heinrich-Heine-Straße OT Glindow
hier: Widmung gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)
BSVV/0427/21 Fachbereich 4
- 13 Ausbau der Gemeindestraße Zum Lindentor OT Petzow
hier: Bestätigung der Entwurfsplanung
BSVV/0429/21 Fachbereich 4
- 14 Stadtentwicklung
hier: Sachstand zu vorliegenden Planentwürfen/Projekten
- 15 Aktuelle Infrastrukturmaßnahmen
hier: Sachstand
- 16 Bildungscampus Glindow
hier: Sachstand
- 17 Ernst-Haeckel-Gymnasium
hier: Sachstand
(inkl. Ergebnisbericht Workshop und Umsetzungsstand)
- 18 Karl-Hagemeister-Grundschule
hier: Sachstand
- 19 Grundschule Glindow
hier: Sachstand
- 20 Antrag der Fraktion AfD zur Wiederherstellung des Rundweges am Plessower See als attraktives touristisches Ausflugsziel
hier: Beschlussfassung
BSVV/0217/20 Fraktion AfD
- 21 Antrag der Fraktion FB Werder zu städtebaulichen Entwicklungszielen
hier: Beauftragung zur Entwicklung einer Baulandstrategie
BSVV/0406/21 Fraktion Freie Bürger Werder
- 22 Antrag der Fraktion SMG/Ingo Krüger auf Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Gestaltungsbeirates für die Stadt Werder (Havel)
hier: Beschlussfassung
BSVV/0416/21 StadtMitGestalter/Ingo Krüger
- 23 Antrag der Fraktion StadtMitGestalter/Ingo Krüger und Bündnis 90/Die Grünen & Claudia Fehrenberg
hier: Antrag zur Beseitigung bekannter Altablagerungen und illegaler Müllablagerung im Gebiet der Stadt Werder (Havel) sowie Einleitung von Präventionsmaßnahmen
BSVV/0444/21 StadtMitGestalter/Ingo Krüger
- 24 Einwohnerfragestunde
- 25 Information und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 26 Festsetzung der Tagesordnung
- 27 Anerkennung des Beschlussprotokolls über die nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses am 11.11.2020

- 28 Information zu Bauanträgen
29 Information und Anfragen

gez. Peter Kreilinger
Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Mobilität und Umwelt

Werder (Havel), den 11.08.2021

Einladung

Aufgrund der bestehenden Hygienemaßnahmen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske für die Dauer der gesamten Sitzung angeordnet. Wenn Sie unter akuten Symptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder Schnupfen leiden, bitten wir Sie, auf eine Teilnahme zu verzichten.

Sitzung: Sitzung des Hauptausschusses
Sitzungstag: 26.08.2021
Sitzungsort: Schützenhaus, Uferstraße 10
in 14542 Werder (Havel)
Beginn: 18:30 Uhr **Ende:** ca. 22:00 Uhr
Tagesordnung:

TOP vorläufiger Beratungsgegenstand Einreicher Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 2 Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des HA vom 20.05.2021
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Einführung digitaler Sitzungsdienst
hier: Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zur Neufassung Entschädigungssatzung und der 1. Änderung der Geschäftsordnung
BSVV/0434/21 Fachbereich 1
- 6 Elternbeitragsatzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Stadt Werder (Havel) sowie für die Tagespflegestellen (Elternbeitragsatzung)
hier: Beschlussfassung
BSVV/0422/21 Fachbereich 3
- 7 BP 072/18 „Werderaner Tannenhof“ der Stadt Werder (Havel), OT Plessow
hier: Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung
BSVV/0420/21 Fachbereich 4
- 8 Bebauungsplan 072/18 „Werderaner Tannenhof“ der Stadt Werder (Havel), OT Plessow
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.
BSVV/0421/21 Fachbereich 4
- 9 Bebauungsplan 070/17 „Bildungscampus Glindow“
hier: Widmung der Erschließungsstraße (Resi-Salomon-Straße) sowie des Parkplatzes gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz
BSVV/0424/21 Fachbereich 4
- 10 Bebauungsplan Nr. 15/99 „Langer Grund“, 1. Änderung
hier: Widmung der im B-Plan festgesetzten Erschließungsstraße gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)
BSVV/0425/21 Fachbereich 4

- 11 Heinrich-Heine-Straße OT Glindow
hier: Widmung gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)
BSVV/0427/21 Fachbereich 4
- 12 Ausbau der Gemeindestraße Zum Lindentor OT Petzow
hier: Bestätigung der Entwurfsplanung
BSVV/0429/21 Fachbereich 4
- 13 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 076/21 „Bahnhofsumfeld“
hier: Beschlussfassung
BSVV/0445/21 Fachbereich 4
- 14 Satzung der Stadt Werder (Havel) über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans 076/21 „Bahnhofsumfeld“
hier: Beschlussfassung
BSVV/0446/21 Fachbereich 4
- 15 Antrag der Fraktion AfD zur Wiederherstellung des Rundweges am Plessower See als attraktives touristisches Ausflugsziel
hier: Beschlussfassung
BSVV/0217/20 Fraktion AfD
- 16 Antrag der Fraktion CDU für einen Kunst & Kultur-Fond Werder (Havel)
hier: Beschlussfassung
BSVV/0411/21 CDU-Fraktion
- 17 Antrag der Fraktion FB Werder zu städtebaulichen Entwicklungszielen
hier: Beauftragung zur Entwicklung einer Baulandstrategie
BSVV/0406/21 Fraktion Freie Bürger Werder
- 18 Antrag der Fraktion StadtMitGestalter/Ingo Krüger und Bündnis 90/Die Grünen & Claudia Fehrenberg
hier: Antrag zur Beseitigung bekannter Altablagerungen und illegaler Müllablagerung im Gebiet der Stadt Werder (Havel) sowie Einleitung von Präventionsmaßnahmen
BSVV/0444/21 StadtMitGestalter/Ingo Krüger und Bündnis 90/Die Grünen & Claudia Fehrenberg
- 19 Antrag der Fraktion SMG/Ingo Krüger auf Grundsatzbeschluss zur Einrichtung eines Gestaltungsbeirates für die Stadt Werder (Havel)
hier: Beschlussfassung
BSVV/0416/21 StadtMitGestalter/Ingo Krüger
- 20 Einwohnerfragestunde
- 21 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 22 Festsetzung der Tagesordnung
- 23 Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des HA vom 20.05.2021
- 24 Informationen und Anfragen

Manuela Saß
Vorsitzende des Hauptausschusses

Werder (Havel), den 12.08.2021

Stellenausschreibung

Die Stadt Werder (Havel) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine stellvertretende Leitung für unsere Kita „Inselnest“ (m/w/d).

Die Kindertagesstätte „Inselnest“ befindet sich im Ortsteil Töplitz der Stadt Werder (Havel). Die Einrichtung verfügt über eine Gesamtkapazität von 97 Plätzen. Das Team besteht aus der Leitung und derzeit 13 Erzieherinnen. Die Einrichtung arbeitet nach dem Situationsansatz sowie naturnah und bewegungsorientiert.

Neben der pädagogischen Arbeit mit Kindern gehören zu Ihrer Tätigkeit als Teil des Leitungsteams folgende Aufgaben:

- die Abwesenheitsvertretung der Leitung der Einrichtung im Bedarfsfall
- die langfristige Planung der Konzeptions- und Qualitätsentwicklung
- die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Erledigung von administrativen Aufgaben
- die Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Träger
- Mitüberprüfung der Gebäude, Inventar und Arbeitssicherheit

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, dass weitere oder ergänzende Aufgaben hinzukommen können.

Das bringen Sie mit

Wir erwarten eine qualifizierte Pädagogin/ einen qualifizierten Pädagogen mit mehrjähriger Berufserfahrung. Die stellvertretende Leitung muss einige Leitungsaufgaben kompetent übernehmen und mit den Beschäftigten, der Stadt Werder (Havel) als Träger der Einrichtung und den Eltern einfühlbar und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Wir setzen die staatliche Anerkennung zur Erzieherin/ zum Erzieher voraus. Weiterhin erwarten wir eine Qualifizierung zur Teamleitung/ Stellvertretung (bereits vorhanden oder erfolgreicher Abschluss innerhalb von 12 Monaten) oder eine gleichwertige Qualifizierung. Des Weiteren sollen Organisations- und Durchsetzungsvermögen zu Ihren persönlichen Stärken zählen. Kritikfähigkeit als auch Erweiterung der persönlichen und fachlichen Kompetenzen unter Inanspruchnahme von Fachberatung und Fortbildung für Leitung und Team sind für uns notwendige Bausteine der Arbeit.

Das bieten wir Ihnen

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- die Vergütung erfolgt nach TVöD auf der Grundlage der Durchschnittsbelegung der Einrichtung bis zur Entgeltgruppe S 13
- die Tätigkeit wird gemäß § 31 Abs. 3 TVöD vorerst auf Probe übertragen
- interne und externe Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentgelt
- eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie uns bitte bis zum **31.08.2021** (Ausschlussfrist) Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Online-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter www.werder-havel.de/Service/Stellenangebote nimmt nur

wenige Minuten in Anspruch. Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach Datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin



Stellenausschreibung

Die Stadt Werder (Havel) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine stellvertretende Leitung für unsere Kita „Zauberwald“ (m/w/d).

Die Kindertagesstätte „Zauberwald“ befindet sich im Ortsteil Glinnow der Stadt Werder (Havel). Die Einrichtung verfügt über eine Gesamtkapazität von 100 Plätzen. Das Team besteht aus der Leitung und derzeit 13 Erzieherinnen und Erziehern. Aufgrund der Neueröffnung ist die Einrichtung im Aufbau und Erarbeitung des Konzeptes in Richtung des Situationsorientierten Ansatzes.

Neben der pädagogischen Arbeit mit Kindern gehören zu Ihrer Tätigkeit als Teil des Leitungsteams folgende Aufgaben:

- die Abwesenheitsvertretung der Leitung der Einrichtung im Bedarfsfall
- die langfristige Planung der Konzeptions- und Qualitätsentwicklung
- die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Erledigung von administrativen Aufgaben
- die Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Träger
- Mitüberprüfung der Gebäude, Inventar und Arbeitssicherheit

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, dass weitere oder ergänzende Aufgaben hinzukommen können.

Das bringen Sie mit

Wir erwarten eine qualifizierte Pädagogin/ einen qualifizierten Pädagogen mit mehrjähriger Berufserfahrung. Die stellvertretende Leitung muss einige Leitungsaufgaben kompetent übernehmen und mit den Beschäftigten, der Stadt Werder (Havel) als Träger der Einrichtung und den Eltern einfühlbar und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Wir setzen die staatliche Anerkennung zur Erzieherin/ zum Erzieher voraus. Weiterhin erwarten wir eine Qualifizierung zur Teamleitung/ Stellvertretung (bereits vorhanden oder erfolgreicher Abschluss innerhalb von 12 Monaten) oder eine gleichwertige Qualifizierung. Des Weiteren sollen Organisations- und Durchsetzungsvermögen zu Ihren persönlichen Stärken zählen. Kritikfähigkeit als auch Erweiterung der persönlichen und fachlichen Kompetenzen unter Inanspruchnahme von Fachberatung und Fortbildung für Leitung und Team sind für uns notwendige Bausteine der Arbeit.

Das bieten wir Ihnen

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- die Vergütung erfolgt nach TVöD auf der Grundlage der Durchschnittsbelegung der Einrichtung bis zur Entgeltgruppe S 13
- die Tätigkeit wird gemäß § 31 Abs. 3 TVöD vorerst auf Probe übertragen
- interne und externe Fortbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- im Rahmen des TVöD eine Zusatzversorgung (Betriebsrente) bei der ZVK, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Leistungsentgelt
- eine sehr gute Anbindung an den ÖPNV

Allgemeine Hinweise:

Die Stadt Werder (Havel) fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen an alle gerichtet. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Haben Sie Interesse?

Dann schicken Sie uns bitte bis zum **31.08.2021** (Ausschlussfrist) Ihre vollständige Bewerbung. Bitte sehen Sie von Bewerbungen in Papierform ab. Vielmehr würden wir uns darüber freuen, wenn Sie an unserem Online-Bewerbungsverfahren teilnehmen. Das Hochladen Ihrer Bewerbung unter www.werder-havel.de/Service/Stellenangebote nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Bewerbungsunterlagen, die Sie uns per Post übersenden, werden elektronisch erfasst und danach Datenschutzkonform vernichtet. Eine Rücksendung Ihrer Unterlagen erfolgt nur dann, wenn Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beigelegt haben.

gez. Manuela Saß
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung mit Überleitungsbestimmungen

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Groß Glienicke, ordnet gemäß §§ 61 Abs. 2 und 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 61 Satz 2 FlurbG für das

Bodenordnungsverfahren „Ortslage Bliesendorf“

(Verfahrensnummer 1-023-C)

hiermit die Ausführung des Bodenordnungsplanes und der Nachträge 1 und 2 zum Bodenordnungsplan an.

1. Regelungen

- (1) Mit dem 20.08.2021 tritt der im Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen 1 und 2 vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen (§§ 61 Abs. 2 und 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 61 Satz 2 FlurbG).
- (2) Mit dem genannten Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V.m. § 68 Abs. 1 FlurbG).
- (3) Die tatsächliche Überleitung in den neuen Rechtszustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke, wird durch die vom Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung erlassenen Überleitungsbestimmungen (siehe Pkt. 2) geregelt.
- (4) Werden der ausgeführte Bodenordnungsplan und seine Nachträge 1 und 2 unanfechtbar geändert, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in Nr. 1 dieser Ausführungsanordnung mit Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkt

(20.08.2021) zurück (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i.V. mit § 64 Satz 2, letzter Halbsatz, FlurbG).

- (5) Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach § 34 FlurbG werden hiermit aufgehoben. Dies bedeutet, dass Änderungen in der Nutzungsart der Grundstücke nicht mehr der Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde bedürfen. Ferner dürfen von nun an Bauwerke und andere Anlagen ohne Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen ohne Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass ggf. andere gesetzliche Bestimmungen zu beachten sind.
- (6) Zur Einzahlung der im Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen 1 und 2 festgesetzten Ausgleichs- und Entschädigungen für Mehr- und Minderausweisungen ergehen an die betreffenden Teilnehmer nach Erlass der Ausführungsanordnung gesonderte Zahlungsaufforderungen. Die Beträge sind auf das darin benannte Konto der Teilnehmergeinschaft einzuzahlen und die hierfür genannten Fristen sind zu beachten.

2. Überleitungsbestimmungen

Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand (Überleitungsbestimmungen, § 62 Abs. 2 FlurbG) wird wie folgt geregelt:

Besitz und Nutzung der neuen Grundstücke gehen ebenfalls am 20.08.2021 auf die im Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen 1 und 2 genannten Empfänger über, sofern nicht bereits schon vorweg erfolgt. Hierzu gehören insbesondere alle wesentlichen Grundstücksbestandteile wie Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, feste Einfriedungen und andere nicht versetzbare Anlagen sowie Bäume und Sträucher.

Über die finanziellen Ausgleichs- und Entschädigungen haben sich die Beteiligten in den Ortslagenregulierungsverhandlungen geeinigt und sie sind Bestandteil des nunmehr unanfechtbaren Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge 1 und 2 geworden.

Haben Festsetzungen des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge 1 und 2 Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse, können - mangels Einigung zwischen den Vertragsparteien - Anträge auf Ausgleichszahlungen, Veränderungen des Pachtzinses oder Auflösung des Pachtverhältnisses nur innerhalb von drei Monaten, vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung an gerechnet, beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Potsdam, gestellt werden.

3. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung mit Überleitungsbestimmungen wird nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO angeordnet.

4. Gründe

Die Voraussetzungen für den Erlass der Ausführungsanordnung liegen vor, da Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan und seine Nachträge 1 und 2 nicht mehr vorliegen und somit der Bodenordnungsplan und seine Nachträge 1 und 2 bestandskräftig sind.

Durch die Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge 1 und 2 wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Teilnehmer über ihre neuen Grundstücke vollumfänglich verfügen können. Dies ist insbesondere hinsichtlich der Bebauung, Belastung, Veräußerung der Grundstücke oder bei Erbaueinandersetzungen von Bedeutung.

Es liegt aber nicht nur im Interesse der einzelnen Beteiligten, sondern auch im überwiegenden öffentlichen Interesse, dass an die Stelle des bisherigen vorläufigen Zustandes der im Bodenordnungsplan und

seinen Nachträgen 1 und 2 vorgesehene neue Rechtszustand durch die Ausführungsanordnung sobald wie möglich herbeigeführt wird. Denn ein längerer Aufschub würde zu einer nicht vertretbaren Rechtsunsicherheit und somit auch zu erheblichen Nachteilen für die Teilnehmer und die Allgemeinheit führen.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung ist ebenfalls gegeben, da innerhalb des Bodenordnungsverfahrens eine Vielzahl auf das Engste miteinander verflochtener Abfindungen bestehen. Die oben dargelegten nachteiligen Folgen würden sich aus einer aufschiebenden Wirkung der gegen diese Ausführungsanordnung mit Überleitungsbestimmungen eingelegten Rechtsmittel ergeben, weil dadurch der Eintritt der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge 1 und 2 erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum verzögert werden würde.

Da das öffentliche Interesse und das überwiegende Interesse der Beteiligten an der alsbaldigen Ausführung des Bodenordnungsplanes und seiner Nachträge 1 und 2 vor einer rechtskräftigen Entscheidung über eventuelle Rechtsbehelfe das private Interesse von Widerspruchsführern an der aufschiebenden Wirkung ihrer Rechtsbehelfe oder Klagen überwiegt, hat sich das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung dazu entschlossen, die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung mit der Folge anzuordnen, dass die hiergegen eingelegten Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung entfalten.

5. Öffentliche Bekanntmachung

Die Öffentliche Bekanntmachung der Ausführungsanordnung zum Bodenordnungsplan und seinen Nachträgen 1 und 2 erfolgt gemäß § 2 PlanSiG durch Veröffentlichung im Internet unter

<https://elf.brandenburg.de/elf/de/flurneuordnung/informationen-zubov/hcan12oe394fhcnm/>

sowie durch Öffentliche Bekanntmachung in den Amtsblättern der folgenden Städte und Gemeinden:

Landeshauptstadt Potsdam Friedrich- Ebert- Str. 79- 81 14469 Potsdam	Stadt Werder (Havel) Eisenbahnstraße 13/14 14542 Werder (Havel)
--	---

Gemeinde Schwielowsee OT Ferch Potsdamer Platz 9 14548 Schwielowsee	Gemeinde Groß Kreuz OT Jeserig Potsdamer Landstraße 49b 14550 Groß Kreuz (Havel)
--	---

Gemeinde Kloster Lehnin
Friedensstraße 3
14797 Kloster Lehnin

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung mit Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2 Haus 4, 14776 Potsdam Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Prenzlau, den
Im Auftrag

Dienstsiegel

Benthin
Referatsleiter Ländliche Neuordnung

Stellenausschreibung

Im Finanzamt Brandenburg a. d. Havel werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

Ehrenamtliche Bodenschätzer / Bodenschätzerin (w/m/d) *

gesucht.

Einsatzorte:

Die Bodenschätzung findet in folgenden Gemeinden an **zwei bis max. drei Tagen pro Woche** abhängig vom Wetter statt (Sommerpause Juni - August):

- Wusterwitz
- Ziesar
- Wiesenburg/Mark
- Niemeck
- Brück
- Kloster Lehnin
- Groß Kreuz
- Beetzsee

Aufgabengebiet:

Mitwirkung im Außendienst bei den Vorbereitungen für die Bodenschätzung und deren Durchführung.

Anforderungen:

- Landwirtschaftliche Vorkenntnisse werden vorausgesetzt
- Flexibilität und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Fachkenntnisse in der Bodenkunde sind wünschenswert, werden aber nicht vorausgesetzt

Entschädigung:

Die Tätigkeit in der Bodenschätzung wird in folgende Stufen für die Aufwandsentschädigung untergliedert:

- Stufe I 11,50 € / Stunde für altbewährte Schätzer
- Stufe II 10,50 € / Stunde für Landwirte und seit längerer Zeit bewährte Schätzer
- Stufe III 9,50 € / Stunde für alle anderen Schätzer.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, dann melden Sie sich bitte bei der zuständigen amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen Frau Nora Löhrich im Finanzamt Brandenburg a. d. Havel.

Dienstgebäude

Magdeburger Straße 46
14770 Brandenburg a. d. Havel

Sprechzeiten

Mo-Fr 8-14 Uhr

Telefon: 03381/397263

E-Mail: Nora.Loehrich@FA.Brandenburg.de

* weiblich/ männlich/ divers

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bliesendorf

Durchführung der vertragten Jagdgenossenschaftsversammlung von 2019/2020 und 2020/2021 auf Grund der Pandemie

Auf der Grundlage des Bundesjagdgesetzes sind alle Eigentümer von bejagbaren Flächen in der Stadt Werder (Havel), Gemarkung Bliesendorf, Mitglieder unserer Jagdgenossenschaft. Der Jagdvorstand lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bliesendorf zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

**Am Donnerstag, den 16. September 2021 um 19.00 Uhr
Im Gemeindezentrum Bliesendorf
Bliesendorfer Dorfstr., 14542 Weder(Havel), OT. Bliesendorf**

Es gilt die Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg und des Kreises Potsdam-Mittelmark.

Die Versammlung findet unter der Eindämmungsverordnung und unter Quarantäne-anordnungen GVBl.II/21, Nr. 62 statt. Aufgrund der bestehenden Hygienemaßnahmen ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske für die Dauer der gesamten Sitzung angeordnet. Wenn Sie unter akuten Symptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit oder Schnupfen leiden, bitte ich Sie, auf eine Teilnahme zu verzichten.

Tagesordnung:

1. Anmeldung der Jagdgenossen, Feststellung der fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Festsetzung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstandes 2019 bis 2021
4. Berichte der Jagdpächter 2019 bis 2021
5. Bericht des Kassenführers für das Jagdjahr 2019/2020 und 2020/2021
6. Bericht der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2019/2020 und 2020/2021
7. Entlastung des Jagdvorstandes, des Kassenführers und der Rechnungsprüfer
8. Vorstellung der Kandidaten des neuen Jagdvorstandes, des Kassen- und Schriftführers und der Rechnungsprüfer
9. Wahl des Jagdvorstandes, des Kassen- und Schriftführers und der Rechnungsprüfer
10. Vorstellung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2021/2022
11. Bestätigung des Haushaltsplanes für das Jagdjahr 2021/2022
12. Verschiedenes
13. Schlusswort

Bei Vertretung des Eigentümers ist die schriftliche Vollmacht vor Beginn der Versammlung dem Jagdvorstand vorzulegen.
Bei Veränderungen bitten wir um Vorlage der aktuellen Grundbuchauszüge und Mitteilungen veränderter Bankverbindungen.

Gez. Fritz Buckow
Jagdvorstand der JG Bliesendorf

Der WAZV Werder–Havelland gibt bekannt:

Die folgenden Schmutzwasserleitungen im Bereich **Leest** werden gereinigt:

Termin: 23.08. – 24.08.2021

Eichholzweg, An der Wublitz (zwischen Haus-Nr. 29 und Ausbau), vor Ausbau 20

Wir bitten Sie, vorsorglich Maßnahmen (Revisionschachtdeckel öffnen, Rückstausicherung kontrollieren) gegen eventuell zurück dringendes Abwasser aus dem öffentlichen Kanalnetz einzuleiten. Bitte befüllen Sie nach Beendigung der Reinigungsarbeiten alle im Haus befindlichen Geruchsverschlüsse.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

gez. Gärtner
Geschäftsführerin

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Stadt Werder (Havel)
Die Bürgermeisterin - 14542 Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14 - Telefon: 03327 783-0

Internet: www.werder-havel.de
E-Mail: poststelle@werder-havel.de

Auflage: 4.000 Exemplare

Bezug: kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus Eisenbahnstraße 13/14, Rathaus Inselstadt Kirchstraße 6/7, Stadtbibliothek Brandenburger Str. 1A, Bürgerservice Lindowsches Haus Plantagenplatz 9, bei den Ortsvorstehern während deren Sprechzeiten, per E-Mail auf Antrag unter www.werder-havel.de, Postbezug auf Antrag gegen Erstattung der Versandkosten
Zusätzliche Ausgabestellen unter:
www.werder-havel.de

Satz / Layout: Gieselmann Medienhaus GmbH
Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH



Das Amtsblatt der Stadt Werder (Havel) erscheint 4 wöchentlich (bei Bedarf 14 tägig) in der ungeraden Kalenderwoche.